

Ihre Sicherheit steht für uns an oberster Stelle

Hygienekonzept nach behördlichen Vorgaben*

- Ab 6 Jahren ist das Tragen einer sog. OP-Maske für alle verpflichtend, und darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.**
- Am Sitzplatz besteht keine Maskenpflicht.
- Einlass nach der geltenden 3G-Regel: Geimpft, genesen oder getestet. Bei Einlass ist der jeweilige Nachweis mit dem Personalausweis vorzulegen. (Negativer Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden.) Schüler/innen und Kindergartenkinder sind von der 3G-Regel befreit. Ab 14 Jahren bitte Schülerschein mitbringen.
- Die Sonnenapotheke bietet zu jeder Abendveranstaltung einen Schnelltest zum Sonderpreis von 10 Euro an, getestet wird von 19.00 – 19.30 Uhr am Rathaus. (Reihentestung.de)
- Einhaltung der AHA-Formel. (Abstand halten – Hygiene-Regeln einhalten – Maske tragen)
- Die Künstlerinnen und Künstler sind auf der Bühne von der Maskenpflicht und der Abstandsregel befreit.
- Die Bewirtung erfolgt Corona-konform.
- Eine Garderobe ist nicht vorhanden. Kleidungsstücke können an den Sitzplatz mitgenommen werden. Auf das Mitbringen von großen Taschen und Rucksäcken soll verzichtet werden.
- Nach Vorstellungsbeginn kann kein Zutritt mehr gewährt werden.
- Der Zutritt wird verweigert bei:
 - Typischen Covid-19-Symptomen
 - Nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 10 Tagen

*Gegenüber Besuchern und Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

**Es ist auch für Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind zumutbar, für den Weg vom Eingang bis zum Sitzplatz die Maske zu tragen.